

Übersicht Tilgungszuschüsse Mietwohnraumförderung ¹

Stand:

01.04.2020

Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 ² Tilgungszuschuss je Wohneinheit in % des Bruttodarlehensbetrags ³	MW-Darlehen für neuen Wohnraum
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25,0 (max. 30.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 40	20,0 (max. 24.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 55	15,0 (max. 18.000 Euro)

¹ Die Förderbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Programm-Merkblättern (abrufbar unter www.l-bank.de).

² Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.

³ Die Tilgungszuschusshöhen sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit den zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden Tilgungszuschusshöhen zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein höherer Tilgungszuschuss, so gilt dieser höhere Tilgungszuschuss.

Ihre Fragen zur Mietwohnraumförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0721 150-3875.